

Verteiler:
 3 x Elternrat
 1 x Vertretung im
 Kreiselternerat
 1 x Schulleitung
 1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2010 Nr. 2

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
 • Für Elternräte und Kreiselterneräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bürgerschaft hat am 09.03.2010 die Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes verabschiedet. Das darin verankerte Elternwahlrecht am Ende von Klasse 6 hat Vorstand und Gymnasialausschuss der Elternkammer zu einer kritischen Stellungnahme veranlasst. Eine weitere Stellungnahme erfolgte zur Situation der Gastschüler aus den benachbarten Bundesländern. Neben weiteren Informationen und einem Veranstaltungshinweis möchten wir Ihr Augenmerk in dieser Kurzinfo zunächst auf das klingende Museum Hamburg richten.

Ihre Elternkammer

Im klingenden Museum

...stehen Musikinstrumente aus dem klassischen Orchesterbereich und auch Außergewöhnliches nicht hinter Glas, sondern können ausprobiert werden. Musikpädagogen und -profis zeigen den Besuchern, wie man mit einem Instrument umgeht.

Schulveranstaltungen bilden den Hauptteil der Veranstaltungen, wobei das Museum auch an Wochenenden und in den Ferien unterschiedliche Programme für Kinder, Familien oder Einzelbesucher anbietet. Dazu gehören u.a. die klingenden Samstage **Piccolo** (4-7 Jahre), **Classico** (ab 8 Jahren), **Speziale** (ab 10 Jahren) bei Interesse für einzelne Instrumentenfamilien oder auch die **Saitentage**.

In Kooperation mit der Hauptkirche St. Michaelis können Schüler/innen der 3./4. Grundschulklassen die Welt der Orgel entdecken. Im Rahmen von Projektangeboten können unterschiedliche Klassenstufen eine Zusammenarbeit mit dem „Ensemble Resonanz“, dem „NDR-Sinfonieorchester“, den „Hamburger Symphonikern“ und der „Hamburger Camerata“ nutzen.

Das klingende Museum ist in der Laeiszhalle zuhause.

Das klingende Mobil

...ist die neueste Initiative des klingenden Museums und ergänzt dessen Programm.

Der bunt gestaltete **Kastenwagen** führt mehr als 50 Instrumente mit sich und konnte durch Mithilfe zahlreicher Förderer angeschafft werden. Er fährt zu Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendeinrichtungen, so dass Kinder vor Ort – unter der professionellen Anleitung von Musikpädagogen – viele Musikinstrumente kennenlernen und selber spielen können.

Für Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Grundschulklassen gibt es im Rahmen des Projektes **Jedem Kind ein Instrument** (JeKI) die Möglichkeit, sich anhand der Instrumente des klingenden Mobils noch einmal einen Überblick über die verschiedenen Instrumentenfamilien zu verschaffen, bevor sie sich endgültig für ein Instrument entscheiden dürfen.

Kontakt für klingendes Mobil und klingendes Museum:

www.klingendes-museum.de

Telefon (040) 35 75 23 43

Die BSB hat eine überarbeitete **Dienstanweisung für Lehrerinnen und Lehrer** herausgegeben. Einige Passagen daraus sind auch für Eltern wissenswert:

- | | |
|------------------|---|
| Die Lehrkräfte | <ul style="list-style-type: none"> • sind dafür verantwortlich, dass ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit den Bildungsplänen und Richtlinien entspricht. • stimmen sich mit den anderen Lehrkräften der jeweiligen Klassen als auch mit Lehrkräften ihres Faches in der Schulstufe ab. • übertragen Schülerinnen und Schülern Verantwortung und unterstützen sie bei der Ausübung selbständiger Aufgaben. • informieren die Schülerinnen und Schüler über Unterrichtsziele und die zugrunde liegenden Bestimmungen sowie über die Maßstäbe der Leistungsbewertung. • haben dienstlichen Anordnungen und Beschlüssen der zuständigen Gremien in der Schule zu folgen. |
| Die Schule | <ul style="list-style-type: none"> • regelt die Arbeitszeit der Lehrkräfte, z.B. auch die Durchführung von Konferenzen und Fortbildungen in den Schulferien. • regelt die Erreichbarkeit der Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. |
| Die Schulleitung | <ul style="list-style-type: none"> • sorgt in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Erreichbarkeit eines/einer Verantwortlichen in der unterrichtsfreien Zeit. • sorgt für ausreichend Lehrkräfte mit Ersthelferausbildung. • informiert sich über die Arbeit in den Klassen u.a. durch Unterrichtsbesuche, durch Einsicht in die schriftlichen Unterlagen der Klassen und durch Durchsicht der Arbeitsberichte und Kurshefte. |

Der Inhalt der Beratungen in Prüfungs- und Zeugniskonferenzen unterliegt grundsätzlich der Amtsverschwiegenheit.

Ombudsfrau bzw. Ombudsmann für Schülervertretungen

Im März 1999 wurde erstmals eine Ombudsfrau für Schülervertretungen durch die BSB eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat und in der Schulkonferenz betreffen.

Die bisherige Ombudsfrau **Barbara Beutner** ist Ende 2009 aus ihrem Amt ausgeschieden. Als ihr Nachfolger als Ombudsmann wurde der ehemalige Vorsitzende der Elternkammer **Holger Gisch** eingesetzt.

Der Ombudsmann ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Er kann bei aktuellen Konflikten auch als Vermittler eingeschaltet werden und ist verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten.

Kontakt: **Holger.Gisch@bsb.hamburg.de**

Telefon (0172) 438 25 77

Hamburger Str. 41, 22083 Hamburg

Öffentliche Fachtagung der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Uni Hamburg

Die Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg lädt ein zu einer öffentlichen Fachtagung:

Längeres gemeinsames Lernen in der sechsjährigen Primarschule Argumente der Erziehungswissenschaft

Als Hauptreferenten haben zugesagt:

Prof. Klaus-Jürgen Tillmann (Bielefeld): „Der Übergang nach der Grundschule aus Sicht der empirischen Bildungsforschung“

Prof. Jürgen Oelkers (Zürich): „Die sechsjährige Primarschule in der Schweiz. Konzepte und Befunde.“

Zugesagt haben außerdem Prof. Annedore Prengel (Potsdam), Prof. Matthias von Saldern (Lüneburg) und Prof. Peter Fauser (Jena).

Mittwoch, den 21. April 2010

14.00–21.15 Uhr

**Universität Hamburg, von-Melle-Park 8
Anna-Siensen-Hörsaal**

Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Primarschule und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-PSG)

Der Entwurf der **APO-PSG** wurde bereits umfänglich und kontrovers in der Presse diskutiert. Eines ihrer Kernelemente ist eine neue 90-Punkte-Skala zur Leistungsbewertung, aus der die bekannten Schulnoten anhand einer Tabelle abgeleitet werden können. Dabei werden auch die überfachlichen Kompetenzen in diesem Punktesystem abgebildet.

Die Gremien der Elternkammer werden sich in den kommenden Wochen mit dem Entwurf befassen und eine Stellungnahme abgeben. Dies sind die Ausschüsse für Grundschulen und frühkindliche Bildung (GFB), Gesamt-, Haupt- und Realschulen (GHR), Gymnasien (GY) und Bildungspläne, zentrale Aufgaben und Prüfungen (BP) sowie das Plenum der Elternkammer. Die Beschlussfassung einer Stellungnahme im Plenum wird rechtzeitig vor der Behandlung des Entwurfs in der Deputation erfolgen.

Stellungnahme zum Elternwahlrecht

Gymnasialausschuss und Vorstand der EKH weisen auf Probleme des Elternwahlrechts nach Klasse 6 hin:

- Da die Schullaufbahnentscheidung zukünftig erst am Ende von Klasse 7 gefällt wird, bekommt diese Klasse den Charakter einer „Bewährungsstufe“ mit erhöhtem Auslese- und Leistungsdruck.
- Für die Jahrgänge 8 bis 10 kann dies zu einer am Gymnasium kaum zu bewältigenden Unterrichtsverdichtung führen.
- Es entsteht der Eindruck, dass Stadtteilschulen von vornherein als „Schulen zweiter Klasse“ wahrgenommen werden. Aus Sicht der EKH muss jedoch die Gleichwertigkeit der Bildungsgänge unbedingt im Vordergrund stehen.
- Ein Schulformwechsel am Ende von Klasse 7 führt zur Unterfrequenz bei der abgehenden und Überfrequenz bei der aufnehmenden Schule.
- Die EKH befürchtet daher insgesamt eine Beschädigung sowohl des Gymnasiums als auch der Stadtteilschule.

Stellungnahme zu Gastschülern

Gymnasialausschuss und Vorstand der EKH nehmen Stellung zum Gastschulabkommen:

- Die EKH hat Verständnis für die Forderung des Senats nach vollem Finanzausgleich.
- Der Streit darf jedoch nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden.
- Die BSB soll am Ende von Klasse 10 jeden Einzelfall prüfen, ob ein Härtefall vorliegt.
- Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob ein Wechsel von einem 8-jährigen Hamburger Gymnasium auf ein 9-jähriges Gymnasium außerhalb Hamburgs nicht einen Härtegrund darstellt.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63–35 27
Fax: 040/428 63–47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

3× Vorstand des Elternrats 1× Schulleitung
1× Vertretung im Kreiselternrat 1× Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.